

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 27.

Dienstag, den 4. April

1882.

Conkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters **Ernst Wilhelm Hecht** in **Wilsdruff** ist am 1. April 1882 Nachmittags 1/5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt **Sommer** in Wilsdruff.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 19. April 1882.

Anmeldefrist bis zum 26. April 1882.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin den 1. Mai 1882 Vormittags 10 Uhr.

Königl. Amtsgericht **Wilsdruff**, den 1. April 1882.

Bekannt gemacht durch:

Busch, Ger.-Schrbr.

Bekanntmachung.

Der Bau von Dedschleußen auf der Schulgasse und zwar von der Dresdner Straße bis nach dem Badergäßchen und von dem Grundstücke der Frau Pilz bis zu dem Grundstücke des Herrn Dehert sammt Nebenschleußen soll

kommen den Dienstag, den 11. d. M., Nachmittags 1/2 6 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt, können aber auch schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.
Wilsdruff, am 3. April 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Kommen den **Donnerstag**, den 6. April ds. Js., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.
Wilsdruff, am 3. April 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Aussichten, daß wir auch diesmal das Osterfest ohne Besorgnisse vor drohenden europäischen Verwickelungen werden feiern können, werden durch die allgemeine politische Weltlage zur Gewissheit gemacht. Bereits liegt die Epoche der „Skobelesfreden“ wie ein wüster Traum hinter uns und die Hezworte des russischen Generals gegen das Deutschland sind wirkungslos verhallt. In kräftigen und warmen Worten hat Zar Alexander III. anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelms in verschiedener Weise und wiederholt betont, daß er aufrichtig die Fortdauer der alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern Deutschlands und Rußlands und deren Herrschern wünsche und verschiedene Anzeichen lassen erkennen, daß auch die gebildeteren und einsichtsvolleren Elemente der russischen Nation denselben Wunsch hegen. Die Beforgniß, daß vielleicht der noch immer fortdauernde Zustand der österreichischen Südslaven eine Störung des europäischen Friedens herbeiführen könnte, ist gleichfalls eine unbegründete, da die Großmächte sich den Bemühungen Oesterreichs, seine Autorität in den aufständischen Landestheilen wiederherzustellen, gegenüber durchaus wohlwollend verhalten, und so gestalten sich auch nach dieser Seite hin die Chancen für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens durchweg günstig.

Berlin. Wie berichtet wird, sind durch Schreiben des Reichskanzlers die bundesstaatlichen Minister eingeladen worden, am 15. April zu den Beratungen des Bundesrathes sich hier einzufinden. Man bestätigt, daß der Reichskanzler wenigstens für die erste Zeit der Beratungen an denselben nicht theilnehmen wird. Mit der Berathung des Tabakmonopols wird begonnen werden.

Daß der Reichskanzler an der Absicht festhält, das Tabakmonopol sobald als möglich im Reichstage zur Diskussion zu stellen, beweist u. A. der nachstehende Brief, den er unter dem 25. v. M. einem Tabakbauer zu Jugenheim in der Rheinpfalz geschrieben hat: „Euer Wohlgeborener, sowie allen an der Adresse vom 16. d. Beteiligte danke ich verbindlich. Die Bevölkerung der Pfalz ist wegen ihrer Sachkunde auf dem Gebiete des Tabakbaues vor anderen dazu berufen, über das Monopol ein Urtheil abzugeben, und es gereicht mir daher zur Ermuthigung, von dort her eine Zustimmung gerade zu der Zeit zu erhalten, wo die Frage des Tabakmonopols den gesetzgebenden Körperschaften zur Entschliessung vorgelegt werden soll. v. Bismarck.“

Die in Gemäßheit des Reichsgesetzes zu veranstaltende Erhebung einer Berufsstatistik ist auf den 5. Juni d. J. festgesetzt; sie ist mit einer Erhebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe verbunden und erfolgt gemeindeweise durch die Gemeindebehörde, welche dafür eine Zählungs-Commission einsetzen kann. Zu dieser Erhebung werden in größeren Gemeinden Zählbezirke gebildet; für jeden Zählbezirk wird ein Zähler bestellt, der die Zählerformulare auszutheilen und wieder einzusammeln hat. Die Angaben für die Erhebung sind von den einzelnen Haushaltungen durch Eintragung in die Zählformulare zu machen. Die Pflicht der Angabe und der Eintragung liegt den Haushaltungsvorständen ob, als welche auch einzeln lebende selbstständige Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft gelten. Aushilfsweise kann die Eintragung auf Grund der gemachten Angaben vom Zähler bewirkt werden.

Ueber das Tabakmonopol haben sich nunmehr sämtliche bayerische Handels- und Gewerbetammern ausgesprochen, nachdem auch das bisher noch ausstehende Gutachten der rheinpfälzischen Kammer vorliegt, worin das Monopol mit 15 gegen 7 Stimmen abgelehnt

wurde. — Der Antrag des landwirthschaftlichen Kreiscomitees der Pfalz bezüglich des Tabakmonopolgesetzentwurfes lautet nach der „Pfl. Ztg.“: „Das Kreiscomitee des landwirthschaftlichen Vereins der Pfalz erblickt in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Vergleiche zu dem Gesetze vom 16. Juli 1879 weitere schwere Schädigungen und Belästigungen des Tabakbaues, erklärt jedoch vom rein landwirthschaftlichen Standpunkte aus, daß auch nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes über das Tabakmonopol der pfälzische Tabakbau noch bestehen könne.“

Am 26. März wüthete den ganzen Tag hindurch in Paris ein Orkan, der große Verheerungen angerichtet hat. Mehrere Personen wurden von den stürzenden Kaminen und Dachziegeln verwundet, und ein im Tuileriengarten fallender Baum erschlug eine vorübergehende Frau. In Honfleur hat sich während dieses Sturmes ein schrecklicher Unfall zugetragen. Die ganze 13 Köpfe starke Besatzung eines Rettungsbootes, das 6 Matrosen eines gescheiterten Schiffes aufgenommen hatte, ging mit den Geretteten zu Grunde.

Der gegenwärtig in Wien verweilende Bruder des Zaren, Großfürst Wladimir, äußerte zu einer hochstehenden Persönlichkeit, er könne nur beklagen, daß man außerhalb Rußlands die Skobelesfiaden zum Maßstab einer Beurtheilung der Politik Rußlands genommen habe. Das Echo, welches Skobelesfiaden erwecken, erschwerte die Position der leitenden Männer Rußlands. Diese seien in einer eigenartigen und schwierigen Lage, welche klugerweise berücksichtigt werden sollte. Der Großfürst versicherte, der Zar, sowie die ganze Kaiserfamilie sei entschieden friedlich gesinnt und entschlossen, der entgegengegesetzten Strömung bis zur äußersten Grenze die Spitze zu bieten. Man gewann in Wien zwar den Eindruck, daß diese Versicherungen ehrlich gemeint waren, man sagte sich aber auch, daß Niemand wisse, wo die äußerste Grenze liege, bis zu welcher der Zar sich im Stande fühle, der panslawistischen Partei Widerstand zu leisten. Es ist ernstlich von einer Zusammenkunft des Zaren mit dem Kaiser Franz Joseph die Rede.

London, 29. März. Die Polizei hat, wie es heißt, geheime Mittheilungen besorgniserregender Art mit Bezug auf angebliche fenische Anschläge in London erhalten, und sind in Folge dessen in den Docks, sowie in dem Arsenal in Woolwich außerordentliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. So soll es obenerwähnter Information zufolge in der Absicht der Fenier gelegen haben, den eine halbe Meile langen Eisenbahntunnel unter der Themse mittelst Dynamits in die Luft zu sprengen. Die Ausführung dieses höllischen Komplotts würde mit ernstester Verwüstung von Leben und Eigenthum verknüpft gewesen sein. Da die Stadttheile in der Nähe des Tunnels und der Docks niedrig liegen, wären Tausende von Familien im Schlafe überschwemmt worden und ertrunken.

Odessa, 30. März. Heute Abend 5 1/2 Uhr wurde auf dem Strandboulevard der Procureur des Kiewischen Kriegsgerichtes, General Strelnikoff, während er auf einer Bank saß, durch einen Revolverbeschuß in den Nacken ermordet. Die Kugel durchdrang den Kopf und kam vorn wieder heraus. Der General starb nach zwei Minuten. Die beiden Mörder flüchteten den Strand-Boulevard hinunter, wo Miethsdroschken standen. Die von ihnen dort genommene Droschke wurde angehalten, wobei die Verbrecher mit Schüssen und Dolchstichen drei Leute verwundeten. Die Mörder sind junge Leute. Beide weigerten sich, ihre Namen zu nennen. Die Untersuchung hat begonnen.